



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1	SHARKAM s.r.o.	6
wir heißen neue Mitglieder willkommen	2	Jana Černá-Korkošová.....	6
wir laden Sie ein	2	Noémi Kolčáková-Szákallová	6
wir bereiten vor	2	Vladimír Petřík	7
Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Dienstleistungen	2	FOTOSELEKTION AUS DEM SOMMERFEST	7
Speed Business Meeting.....	2	SPEED BUSINESS MEETING	9
Sporttag	2	Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder	10
Business Ladies Day	2	Register der Partner des öffentlichen Sektors.....	10
Speed Business Meeting	2	Rechts- Und Legislative News	12
Veranstaltungen Rückblick	3	Anzeigen	13
Sommerfest	3	Information für Mitglieder – Axel Artist dance company	13

 wir heißen neue Mitglieder willkommen

SLOVAKODATA, a.s

Informationstechnologien

mehr

 wir laden Sie ein

 wir bereiten vor

Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Dienstleistungen

September 2017

Speed Business Meeting

September 2017

Sporttag

September 2017

Business Ladies Day

Oktober 2017

Speed Business Meeting

November 2017

Sommerfest

8. Juni 2017 | Schloss Kittse

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet für Sie das traditionelle Sommerfest 2017 unter dem Motto *Blue Moonlight Night* vor.



In den erstaunlichen Räumlichkeiten des Schlosses **Kittsee** fand das Sommerfest der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer statt. An der Veranstaltung nahmen mehr als **500 Gäste** (SÖHK-Mitglieder, Diplomaten und Ehrengäste) teil. Sommerfest ist ein feierliches Gesellschaftsevent, welches das Kalendarium der Veranstaltungen des ersten Halbjahres abschließt.

Nach der Abenderöffnung von der **Präsidentin der Handelskammer** Frau Ing. **Mária Berithová** begrüßte die Gäste sowohl die **Vertreterin des**

Jubiläumpartners BMB Leitner Frau **Anna Fábryová** als auch **Vertreter der Generalsponsoren** – Herr **Dr. Wilfried Serles** (IB Grant Thornton Consulting, k.s.), Herr **MA. René Stranz** (Gebrüder Weiss, s.r.o). Durch den Abend unter dem Motto „**Blue Moonlight Night**“ haben die Gäste die Moderatorin **Alenka Heribanová** und Musikprogramm der Sängerin **Jana Dekanková aus Fats Jazz Band**, ein talentierter Pianist sowie die beeindruckende Show der Tanzgruppe **Axel Artist Dance Company** begleitet.

In dem Schloss konnten sich die Gäste eine Kollektion Ausstellung von Werken von **Noémi Kolčáková-Szákallová, Jana Černá-Korkošová, Vladimír Petrík** und interessanten Kleidungsstücke von **ROZBORA COUTURE** anschauen.

Während des ganzen Abends konnten die Gäste in ihre Zukunft dank der Wahrsagerin **Lenka Rebrová** hineinblicken.

Am späteren Nachmittag wurde ein Preis an das Siegerpaar der **Best Dressed Lady and Gentleman Competition** verliehen. Dieser wurde von dem **BL Gospel** unter der Führung vom Herrn **Klačanský** gefolgt.

Dank zahlreicher Tombolapreisen wurde dieses Jahr das **Kinderheim Macejko** mit **1210,- EUR** unterstützt. Das Geld wird sinnvolle Aktivitäten der Kinder im Kinderheim fördern und zwar mit dem Ankauf von Fahrrädern. Während des Abends konnten sich die Teilnehmer die Ausstellung der Kinderbilder zum Thema **Blue Moonlight Night** anschauen.

Für gastronomisches Erlebnis hat den ganzen Abend die Gesellschaft **Sharkam** (<http://www.sharkam.sk>) gesorgt, die gleichzeitig mit der Organisation des Sommerfestes mitgeholfen hat. Die slowakischen und österreichischen Winzer haben

Weinverkostungen angeboten: **Weingut Stefan Ott** (<http://www.weingut-ott.at>), **Weingut Pimpel** (<http://www.pimpel.com>), **Weingut Norbert Bauer** (<http://www.bauer-wein.com>), **Münzenrieder** (<http://www.muenzenrieder.at>), **Weingut Bognár** (<http://www.vinobognar.sk/>), **Weingut Bažalík** (<https://www.facebook.com/vinarstvomichalbazalik>), **Weingut Lahofer** (<https://www.lahofer.sk>).

Dieses Jahr schloss sich zu den Weinguten sowohl die Gesellschaft **Euro-Brew** (<http://www.eurobrew.sk>) die sich mit Bierherstellung befasst, als auch die Gesellschaft **St.Nicolaus Trade** (<http://stn-trade.sk>) an. Für die alkoholfreie Erfrischung haben auch **Herbert sirupy**, guter Kaffee von **Dallmayr** und Mineralwasser **Gasteiner** gesorgt.

SÖHK bedankt sich herzlich bei allen **38 Partnern** des Sommerfestes. Nur mit ihrer Unterstützung der Partner kann diese beliebte und immer größere Veranstaltung stattfinden.

Wir hoffen, dass Sie einen angenehmen Abend in der Umgebung des Schlosses Kittsee verbracht haben und und dass wir Sie auch nächstes Jahr begrüßen dürfen

Jubilejný partner | Jubiläumspartner

Už 20 rokov na Slovensku dávajú
našej práci zmysel skutočné hodnoty.

bmbleitner
tax audit advisory

Unsere Werte leiten und prägen unsere
Arbeit in der Slowakei seit 20 Jahren.

Generální partneri | Generalpartner



Hlavní partneri | Hauptpartner



toto podujatie sa uskutoční
aj s láskavou podporou nasledovných
členov komory a firiem:

Diese Veranstaltung findet auch mit
freundlicher Unterstützung der nächstehenden
Mitgliedsunternehmen statt:



Ďakujeme sponzorom nápojov

Wir danken den nachstehenden Sponsoren für die Getränke



SHARKAM s.r.o.

Besonders möchten wir uns bei der Gesellschaft Sharkam bedanken, die uns mit der Organisation des diesjährigen Sommerfestes geholfen hat. Die Gesellschaft Sharkam wurde in 1998 gegründet und heute gehört sie zu den Marktführer auf dem Gebiet Verpflegung. Seit 2013 besitzt sie das Zertifikat ISO 22 000. Ihre professionellen Leistungen können Sie im Rahmen des Event Catering, Royalty Catering, Private Catering und Public Catering nutzen. Als Beweis der Professionalität dienen die Aufträge für Bankette, Festempfänge und Besuche für verschiedene bedeutende Persönlichkeiten, wie die Königin Elizabeth II., den ehemaligen spanischen König Juan Carlos I. oder mehrere Präsidenten.

Die Empfehlungen von zufriedenen Kunden können Sie hier lesen: <http://www.sharkam.sk/en/references/event-catering> (in der englischen Sprache).

Kontakt Geschäftsführer P. Bankovich: Tel: +421 915 763 073, E-mail: pavol.bankovich@sharkam.sk

Jana Černá-Korkošová

Auf dem diesjährigen Sommerfest haben Sie die Möglichkeit gehabt, den Schmuck von Jana Černá-Korkošová zu sehen. Während dem ganzen Sommerfest durften diesen Schmuck ausgewählte Damen getragen. Jana Černá-Korkošová kommt aus der Slowakei, wo sie lebt und ihre Werke schafft. Sie hat Bildhauerei an der Akademie für bildende Künste studiert. Jana Černá-Korkošová ist auch als Bildhauerin, Geschmeidemacherin, Kostümbildnerin, Keramikerin und Zeichnerin bekannt. Sie arbeitet auch als Fachberaterin in der Galerie Donner in Bratislava. Sie nimmt an in- und ausländischen Ausstellungen teil. Im Ausland hatte sie Ausstellungen in China, Deutschland, in den USA, Niederlanden, Belgien, Österreich und in Tschechien. Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie Frau Jana Černá-Korkošová auf: janakorkos@gmail.com.



Noémi Kolčáková-Szákallová

Die Künstlerin Noémi Kolčáková-Szákallová war für das diesjährige Sommerfest sehr wichtig. Sie hat Nicht nur die Einladung für das Sommerfest entworfen, sondern auch ein spezielles Bild für diese Veranstaltung gemalt. Noémi Kolčáková-Szákallová wurde in Bratislava geboren, wo sie auch Styling an der Akademie für bildende Künste studiert hat. Durch ihr künstlerisches Schaffen hat sie auf manchen inländischen und ausländischen Exhibitionen teilgenommen. Sie hat ihre Kunstwerke in China, in den USA, Österreich, Ungarn und in Tschechien präsentiert. Sie hat auch an der Vorbereitung und am Styling von Modezeitschriften gearbeitet. Mehr Informationen über Noémi Kolčáková-Szákallová und ihre künstlerische Schaffung finden Sie auf www.noemi.sk.



Vladimír Petřík

Vladimír Petřík wurde in Bratislava geboren, wo er die Akademie für bildende Künste absolviert hat. Seine Doktor machte er am Design-Institut der Architekturfakultät der Slowakischen technischen Universität, wo er derzeit auch als Lehrkraft tätig ist. Er hat an zahlreichen individuellen und gemeinsamen Ausstellungen in der Slowakei, wie auch in EU-Ländern, Argentinien, Russland, der Ukraine, Israel und Japan teilgenommen. Seine Werke findet man in Galerien, wie auch in Privatsammlungen seines Heimatlandes, wie auch im Ausland. Das künstlerische Schaffen von Vladimír Petřík umfasst Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Buchillustrationen, Aufträge für die Filmbranche und auch Monumentalwerke. Mehr Informationen finden sie auf: www.vladimirpetrik.com.



FOTOSELEKTION AUS DEM SOMMERFEST





SPEED BUSINESS MEETING

14. Juni 2017 | DoubleTree by Hilton, Hlavná 1, Košice

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, Italienisch-slowakische Handelskammer SARIO und Slowakische Industrie- und Handelskammer organisierten Speed Business Meeting. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!

Diese Art von Veranstaltung mit lokalen Firmen bot den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, ihr Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen während kurzen, 10-minütigen "One to one-Gespräch" Gesprächen zu präsentieren und eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen. Diese Veranstaltung fand im Hotel DoubleTree by Hilton in Košice statt. Im Anschluss folgte ein Business Coctail.



Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder

14. Juni 2017 | Hotel Carlton, Hviezdoslavovo námestie
185/3, Bratislava

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer organisierte den Begrüßungscocktail für neuen Mitgliedern.

Traditionelle Begrüßung neuer Mitglieder New Members Welcome Cocktail fand am 14. Juni im Hotel Carlton in Bratislava statt. Die Präsidentin der Slowakisch – österreichischen Handelskammer Ing. Mária Berithová eröffnete die Veranstaltung und begrüßte herzlich die Gäste. Danach bekamen die neu beigetretene Mitglieder: Radisson Blu Carlton hotel, GANDER group, s.r.o., Citadelo s.r.o., TONDACH SLOVENSKO, s.r.o. die Möglichkeit sich vorzustellen. Nach den Präsentationen und dem Networking könnten die Teilnehmer in den Räumen des Hotels

den Cocktail genießen, der mit der angenehmen Musik begleitet wurde.



Register der Partner des öffentlichen Sektors

15. Juni 2017 | Hotel Mercure, Žabotova ulica 2, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft alianciaadvokátov ak, s.r.o. organisierte das Frühstückseminar, das das Thema Register der Partner des öffentlichen Sektors behandelt hat.

1.2.2017 trat das Gesetz Nummer 315/2016 über Register der Partner des öffentlichen Sektors in Kraft. Das Gesetz brachte mit sich einen neuen Register der Partner des öffentlichen Sektors, der vom Justizministerium der SR geführt wurde, als auch Definition des Partners des öffentlichen Sektors.

Der Partner ist jede natürliche oder juristische Person, die Geldmittel oder andere Vermögensrechte aus öffentlichen Quellen annimmt sowohl auch einige natürliche und juristische Personen, die dieser Person direkt oder indirekt Ware oder Dienstleistungen gewährleisten. Der Registrierungstermin ist 31.7.2017.

Die Vortragende waren Judr. Gerta Sámelová Flassiková Managing Partner, Patrik Baltazarovič - Advokat.



Golftrophy

29. Juni | Golfplatz Park Black River, Golf Resort Golf and Country Club Bratislava – Bernolákovo, Kaštieľ 5, 900 27 Bernolákovo

Sehr geehrte Freunde, das Ordo Equistris Vini Europae, Honorarkonsulat Slowakei Burgenland in Zusammenarbeit mit der Slowakisch - Österreichischen Handelskammer, der Bratislava Regional Chamber SCCI und dem Internationalen Klub der Slowakischen Republik ICT Klub SR organisierte das Golftourier.

Das Golfturnier war ein schönes Event zur Pflege von bilateralen Beziehungen und dem Kontakt-Aufbau, zur Unterstützung der beiseitigen Wirtschaftsaktivität. Anwesend war auch den Inhaber des Golfplatzes Ing. arch. Jaroslav Kachlík, der die Teilnehmer am Anfang begrüßt hat. Der Sieger wurde durch den Honorarkonsul Prof. A. R. Tombor Tintera geehrt. Nach dem Turnier folgte das Abendessen mit Festmenü mit erlesener Weinbegleitung. Zum Tagesprogramm gehörten auch weitere Aktivitäten, Probefahrten mit

den Mercedes-Benz Automobilen von der Gesellschaft Motor – Car, spol. s r.o. und Weinverkostung und Foto - Ausstellung vom Fotograf Laco Čierny Čierny und Mitautor Valéria Lukačová.



Vom 1.6.2017 ist die **Novellierung der Verfassung der Slowakischen Republik** zum Schutz **des landwirtschaftlichen Bodens und Waldbodens** wirksam. Im Sinne der Verfassung der Slowakischen Republik genießen der landwirtschaftliche Boden und Waldboden als nicht reproduzierbare Naturquellen einen speziellen Schutz von der Seite des Staates und der Gesellschaft. Die Novellierung erweitert den ursprünglichen Artikel 20, der dem Staat erlaubt, das Eigentumsregime aus bestimmten spezifischen Gründen des gesamtgesellschaftlichen Interesses um sog. Nahrungsmittelsicherheit, wie auch um die neue Kategorie von Personen, und zwar natürliche Personen zu regeln. Ziel der Novellierung ist es zu verhindern, dass der Boden als Ware aufgefasst wird, die wer auch immer kaufen könnte.

Das Ministerium für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Familie der Slowakischen Republik legte in den legislativen Prozess einen Antrag auf Erlass einer Maßnahme vor, mit der vom 1.7.2017 **die Höhe des Lebensminimums geändert werden soll**. Das Lebensminimum soll um 0,7 % erhöht werden, was 1,39 Euro darstellt. Die Summe des Lebensminimums wird so auf die Summe 199,48 Euro erhöht. Von der Höhe des Lebensminimums hängt auch die Höhe des minimalen Unterhalts für ein Kind ab, die sich im Falle der Erhöhung des Lebensminimums nach dem 1.7.2017 um die Summe 27,32 Euro erhöht.

Vom 1.7.2017 werden im Sinne der **Novellierung des Gesetzes über eGovernment** für die Zustellung alle elektronischen Mailboxen juristischer Personen, die im

Handelsregister der Slowakischen Republik eingetragen sind, und mit Sitz in der Slowakei, aktiviert. Nach dem 1.7.2017 wird die Kommunikation zwischen dem Staat und den juristischen Personen nur elektronisch verlaufen.

Am 14.6.2017 genehmigte das Parlament die Novellierung **des Gesetzes über die Benutzung der elektronischen Registrierkasse**. Mit der Novellierung wurde die Beschränkung für die Benutzung der virtuellen Registrierkasse aufgehoben, welche für höchstens 3 000 Kassenbelege ausgefertigt in einem Kalendermonat bestimmt war. Gleichzeitig wird ausdrücklich bestimmt, dass auch die unternehmerischen Subjekte, denen in der Vergangenheit die Benutzung der Registrierkasse aus dem Titel des Überschreitens der Anzahl von ausgegebenen Kassenbelege beendet wurde, wieder die virtuelle Kasse ohne jeder Beschränkung benutzen könnten damit, dass sie wiederholt einen Antrag um Beginn ihrer Benutzung stellen. Die Novellierung tritt am 1.9.2017 in Kraft.

Vom 1.7.2017 tritt die **Novellierung des Gesetzes über Richter und Beisitzende** in Kraft, die sich auf die Gestaltung von drei Bereichen orientiert – Ausschreibung für die Funktion des Richters, Bewertung der Richter und disziplinare Verantwortung der Richter, und zwar bei der Respektierung der bisherigen Stufe der Offenheit der Ausschreibungen, ihrer Transparenz und öffentlichen Kontrolle.

Information für Mitglieder – Axel Artist dance company

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der Slowakisch-österreichischen Handelskammer, wir erlauben uns Ihre Aufmerksamkeit auf die Tanzgesellschaft Axel Artist und ihre Tanzaufführungen richten, die Sie auch während des Sommerfestes 2017 sehen konnten.

Falls Sie eine maßgeschneiderte Vorführung für Ihr Eventsuchen, ist die Axel Artist die richtige Möglichkeit!

Die Kunst ist die Vielfalt der Möglichkeiten - **UNSER ANGEBOT:**

- ausgearbeitete individuelle Konzepte
- Ideen und angepasste Darbietungen an Ihr Thema, Ihr Produkt, Ihre Firmenphilosophie
- Kostüme
- Foto - und/oder Videoaufnahmen von Ihrem Event
- Shows: Feuer, Image, Mode, Auto u.v.m.
- KünstlerInnen aller Art: MusikerInnen, SängerInnen, Zauberer, ArtistInnen, AkrobatInnen, TänzerInnen
- artistische und akrobatische Darbietungen: Quatre de Luxe, The First Class u.v.m.
- diverse Tanzvorführungen: Chicago, Ballett, u.v.m

UNSER KONZEPT: 100% VERLÄSSLICHKEIT, PROFESSIONALITÄT, BERATUNG UND FLEXIBILITÄT ZU EINEM FAIREN PREIS!

Promovideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=xRS9oT9XLGo>

Homepage: www.axelartist.com



Wir freuen uns darauf ein exklusives und unvergessliches Event für Sie zu gestalten!

Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie die Tanzgesellschaft Axel Artist:
 Alexander Tóth: +421948363536
 Zuzana Tóth: +421918561646
 e-mail: sorbyno@gmail.com





Treibstoffverbrauch innenorts/außerorts/kombiniert: 9,6–3,9/6,0–3,2/7,3–3,5 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 171–89 g/km.

Du schaffst mehr. Mach den nächsten Schritt.

Werde ein Mitglied der kompakten Mercedes-Benz Familie.
Genieße nicht nur die zeitlose Qualität, sondern auch den
innovativen Stil und Vielzahl fortgeschrittener Technologien.

www.mercedes-benz.sk/masnaviac

Ab 299 € monatlich inkl. MwSt.

Mercedes-Benz Financial Services Slovakia s. r. o.

Fahr!



Das europaweite Problem der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten, den sogenannten Vortaten. Jeder Finanzplatz birgt in sich das Risiko, für Geldwäscherei missbraucht zu werden. Schwerer als Geldwäscherei ist der Umfang der Terrorismusfinanzierung festzumachen. Darunter versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes. In Anlehnung an die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung bestehen internationale Standards zur Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung, da auch die Verbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungswaffen eine ernsthafte Gefahr für den internationalen Frieden darstellt.

Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie

Der internationale Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sowohl Geldwäscherei als auch Terrorismusfinanzierung sind in Österreich unter Strafe gestellt (§§ 165 und 278d StGB). Mit Umsetzung der 4. EU Geldwäsche-Richtlinie in Österreich wurden die Vorschriften zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Kredit- und Finanzinstitute erstmals in einem Gesetz, dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zusammengefasst, wodurch die Finanzmarktaufsichtsbehörde eine einheitliche und übersichtliche rechtliche Basis für ihre Aufsichtstätigkeit erhalten hat. Daneben gibt es Bestimmungen ua in der Gewerbeordnung, dem Glücksspielgesetz sowie in der Rechtsanwalts- und Notariatsordnung. Diese Bestimmungen legen großes Gewicht auf das Prinzip "Know your customer", das Geldwäschern den Vorteil der Anonymität nehmen soll.

In Österreich muss sich jede Kundin/jeder Kunde identifizieren, der:

- eine dauernde Geschäftsbeziehung mit einem Finanzinstitut eingeht (im klassischen Fall die Eröffnung eines Sparbuchs)
- eine Transaktion im Wert von mindestens 15.000 Euro durchführt, die nicht in den Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung fällt
- eine Einzahlung auf oder eine Auszahlung von Spareinlagen tätigt, wenn der ein- oder auszahlende Betrag mindestens 15.000 Euro ist
- den Verdacht von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung erweckt und wenn Zweifel an den bereits erhaltenen Identifikationsdaten bestehen

Die Identifizierung erfolgt durch einen amtlichen Lichtbildausweis. Ist der Kunde eine minderjährige oder juristische Person, so muss neben der eigenen Identität auch die Vertretungsbefugnis und die Identität der vertretenen Person nachgewiesen werden. Auch im Treuhandverhältnis ist die Identität der Treugeberin/des Treugebers bekannt zu geben.

Kommt ein Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung auf, muss eine Meldung an die österreichische Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres erstattet werden.

Rechtsgrundlagen in der europäischen Union

Eine EU-Richtlinie kann nicht direkt angewandt, sondern muss in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinie 2015/849/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (4. Geldwäsche-Richtlinie) wurde am 5. Juni 2015 im Amtsblatt der EU verlautbart und ist bis 26. Juni 2017 in nationales Recht umzusetzen. Dies ist zum Teil bereits durch das neue Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, welches am 1. Jänner 2017 in Kraft getreten ist, erfolgt. Zur Ergänzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie werden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 der Kommission Drittländer mit hohem Risiko, welche strategische Mängel aufweisen, ermittelt. Die Verordnung 2015/847/EU über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers wurde am 5. Juni 2015 im Amtsblatt der EU verlautbart gilt ab 26. Juni 2017.

Verordnungen der EU sind grundsätzlich direkt anwendbar

Die Auftraggeberdaten-VO Nr. 1781/2006 bestimmt, dass jede Überweisung mit einem vollständigen Kundendatensatz (Name, Adresse und Kontonummer) begleitet werden muss. Damit soll bewirkt werden, dass Geldtransfers lückenlos rückverfolgt werden können. (Ausnahmebestimmung können traditionelle Kleinbetragsspenden sein)

Durch die Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden umgesetzt. Danach müssen Reisende, die in die Gemeinschaft einreisen oder aus ihr ausreisen und Barmittel von 10.000 Euro oder mehr mit sich führen, diesen Betrag bei den Zollbehörden anmelden. Diese Anmeldepflicht soll illegale Geldbewegungen als Vorbeugung gegen rechtswidrige Handlungen wie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterbinden.

Die Financial Action Task Force (FATF) wurde am G7 Gipfel in Paris 1989 als unabhängige Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei gegründet. Heute umfasst sie 37 Mitglieder, darunter die wichtigsten Finanzzentren Europas, Nord- und Südamerikas sowie Asiens.

Ziel der FATF ist es, weltweit einheitliche Standards in der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu etablieren. Nicht-Mitgliedstaaten werden einerseits durch Regionalgruppen in die Arbeit der FATF eingebunden, andererseits wird politischer Druck auf Staaten mit mangelhaften Regelungen ausgeübt. Im Jahr 2008 wurde das Mandat der FATF um den Bereich der Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen erweitert

Die FATF veröffentlichte 1990 erstmals 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Diese wurden laufend aktualisiert und entwickelten sich zum anerkannten internationalen Standard. Wenige Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde das Mandat der FATF auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ausgedehnt. Dazu wurden inzwischen neun Sonderempfehlungen verabschiedet.

Im Jahr 2012 erfolgte eine weitere Aktualisierung der FATF-Empfehlungen, welche die Erweiterung des FATF Mandates für den Bereich der Verhinderung der Proliferationsfinanzierung berücksichtigt, eine Verschmelzung der Sonderempfehlungen mit den 40 Empfehlungen vorsieht und wichtige Erkenntnisse aus den Länderprüfungen einfließen lässt.

Nichts geht mehr ohne Prüfung

Aufgrund der Bestimmungen in der 4. Geldwäsche-Richtlinie sind Rechtsanwälte **verpflichtet**, auch bei inländischen Klienten zu hinterfragen, ob es sich bei ihnen um politisch exponierte Personen (PEP) oder auch um deren Verwandte bzw. nahestehende Personen (RCA) handelt.

Politisch exponierte Personen (PEP)

Hinsichtlich der Einstufung des Risikos bei politisch exponierten Personen - wird allerdings vom „neuen System“ des risikobasierten Ansatzes abgegangen. Hier sind weiterhin verstärkte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Neu ist, dass keine Unterscheidung mehr zwischen in- und ausländischen PEPs gemacht werden soll. Das bedeutet, dass unabhängig davon, ob es sich um in- oder ausländische PEPs handelt, verstärkte Sorgfaltspflichten einzuhalten sind. Der Kreis der PEPs wird zudem um Mitglieder der leitenden Organe politischer Parteien erweitert.

Register „wirtschaftlicher Eigentümer“

Die Richtlinie verlangt von allen Mitgliedstaaten die Einführung eines zentralen Registers über wirtschaftliche Eigentümer insbesondere über angemessene, präzise und aktuelle Angaben über die Person selbst. Zum wirtschaftlichen Eigentümer iSd Richtlinie zählen insbesondere natürliche Personen,

- in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde steht, und/oder
- die natürliche Person, in deren Auftrag eine Transaktion oder Tätigkeit ausgeführt wird, entweder einer Gesellschaft oder einem Trust angehört.

Wichtig ist, dass zuständige Behörden, zentrale Meldestellen und Verpflichtete wie etwa Kreditinstitute darauf zugreifen können sollen. Das Register kann auch als öffentliches Register geführt werden, wie in etwa das Firmenbuch in Österreich.

Drittland - verstärkte Sorgfaltspflicht

Künftig soll zum Schutz eine Liste geführt werden, die angibt, welche „Drittländer“ als „Drittländer mit hohem Risiko“ eingestuft werden („Negativliste“).¹⁹

Schärfere Sanktionen

Die 4. Geldwäsche-Richtlinie sieht konkrete und schärfere Sanktionen als noch die Dritte Richtlinie vor. So wird unter anderem festgelegt, dass die maximale Höhe einer Geldstrafe Euro 5 Mio beträgt oder 10 % des jährlichen Umsatzes.²² Darüber hinaus sollen auch betroffene (natürliche oder juristische) Personen auf der offiziellen Website inklusive Art des Verstoßes bekannt gegeben werden.

Österreichische Rechtsanwälte

Am 26.06.2017 treten sämtliche mit dem BRÄG 2016 (Berufsrechtsänderungsgesetz) eingeführten Änderungen des rechtsanwaltlichen Berufsrechts in Kraft. Dies betrifft die für Rechtsanwälte neu eingeführten Sorgfaltspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachidentifizierung bestehender Klienten und der Erstellung einer kanzleiinternen Risikoanalyse sowie die Festsetzung der Strategien, Verfahren und Kontrollen.

Verstärkte Sorgfaltspflichten bestehen im Zusammenhang mit politisch exponierten Personen (PEP) und diesen nahestehenden Personen. Ab 26.06.2017 gelten diese Bestimmungen auch für inländische PEPs. Rechtsanwälte haben angemessene, risikobasierte Verfahren einzusetzen, um beurteilen zu können, ob eine Partei eine PEP oder eine einem PEP nahestehende Person ist. Diese Informationen können über PEP-Datenbanken abgefragt werden.

Es wird den Rechtsanwälten empfohlen eine umfassende Dokumentation der vorgenommenen Sorgfaltsmaßnahmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nachweisen zu können.

Die Bandbreite dessen, was geprüft werden kann ist groß. Sie reicht von Personen, die Kraft ihrer politischen Funktion ganz besonders großen Einfluss haben bis hin zu Personen oder Firmen, mit denen es verboten ist, Geschäfte zu machen. Zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind Unternehmen angehalten, und immer öfter auch gesetzlich verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu hinterfragen.

Rechtsanwälte sind bei bestimmten Geschäften verpflichtet, die Identität der Partei und – gegebenenfalls – jene der wirtschaftlichen Eigentümerin/des wirtschaftlichen Eigentümers (das sind jene natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die Partei letztlich steht oder in deren Auftrag sie handelt) festzustellen.

Die Identität der Partei muss grundsätzlich durch persönliche Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachgewiesen werden.

Kommt die Partei dem Auskunftsverlangen des Rechtsanwalts mutwillig nicht nach, so muss die der Rechtsanwalt die Bundesministerin für Inneres/den Bundesminister für Inneres (Bundeskriminalamt, Geldwäschemeldestelle) verständigen. Auch bei Verdachtsfällen der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung muss er dem Bundeskriminalamt Meldung erstatten. Eine solche Verpflichtung besteht aber nicht hinsichtlich solcher Tatsachen, die der Rechtsanwalt bzw. die von einer oder über eine Partei im Rahmen der Rechtsberatung oder im Zusammenhang mit ihrer Vertretung vor einem Gericht oder einer diesem vorgeschalteten Behörde oder Staatsanwaltschaft erfahren hat, es sei denn, dass die Partei für den jeweiligen Berufsträger erkennbar die Rechtsberatung offenkundig zum Zweck der Geldwäscherei oder der Terrorismusfinanzierung in Anspruch nimmt.

Verfahrensablauf

Nach einer Verdachtsmeldung darf der Rechtsanwalt das Geschäft grundsätzlich nicht vornehmen, bevor er das Bundeskriminalamt benachrichtigt hat. Er kann vom Bundeskriminalamt verlangen, dass es entscheidet, ob gegen die unverzügliche Durchführung des Geschäfts Bedenken bestehen. Erfolgt bis zum Ende des folgenden Werktags keine Äußerung, so darf das Geschäft sofort durchgeführt werden.

Das Bundeskriminalamt kann anordnen, dass die Durchführung des Geschäfts unterbleiben muss oder vorläufig aufzuschieben ist. Dies erfolgt durch eine Verständigung des Rechtsanwalts, der Partei und der Staatsanwaltschaft. Die Verständigung der Partei muss den Hinweis enthalten, dass sie oder ein sonst Betroffener berechtigt ist, Beschwerde wegen Verletzung ihrer Rechte an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Das Bundeskriminalamt muss die Anordnung unter bestimmten Umständen aufheben.

Erforderliche Unterlagen

Der Rechtsanwalt muss die zur Identitätsfeststellung vorgelegten Unterlagen soweit als möglich im Original aufbewahren. Bei amtlichen Lichtbildausweisen und anderen Unterlagen, deren Aufbewahrung im Original nicht möglich ist, müssen Kopien angefertigt und aufbewahrt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen **Rechtsanwalt Mag. Florian A. Höllwarth, MBL** gerne zur Verfügung!



Mag. Florian A. Höllwarth, MBL



Ingrid Peterska (Dolmetsch)

Oserstraße 19-21
2130 Mistelbach
AUSTRIA
T: +43 (0) 2572 5060
M: +43 (0) 663 06013318
E: kanzlei@marschitz.com
W: www.marschitz.com

T: +43 (0) 660 5818497